

Stellungnahme des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V. zum Gesetz zur Einführung einer automatisierten Beihilfebearbeitung und zu statistischen Meldepflichten von Dienstunfalldaten

Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit der DSTG Sachsen erstellt.

Im Allgemeinen:

Gegen die Schaffung der rechtlichen Möglichkeit zu einer weitgehend automatisierten Beihilfebearbeitung auch ganz oder teilweise im Wege der Auftragsbearbeitung bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Vielmehr wird begrüßt, dass damit ein rechtlicher Rahmen geschaffen wird, der eine Digitalisierung und Modernisierung im Bereich der Beihilfebearbeitung zulässt.

Dass die Auslagerung auf öffentliche Stellen beschränkt ist, ist ebenfalls zu begrüßen, werden doch besonders sensible Daten der Beschäftigten verarbeitet. Um dem besonderen Charakter der zu verarbeitenden Daten gerecht zu werden, sollte bei der Auswahl der öffentlichen Stelle darauf geachtet werden, dass diese wiederum die Verarbeitung nicht durch private Drittanbieter durchführen lässt.

Gegen die Übertragung der Aufgabe der statistischen Aufbereitung und Weiterleitung der meldepflichtigen Daten zu Dienstunfällen der Beamten an die Unfallkasse Sachsen bestehen keine Bedenken.

gez.

Nannette Seidler
Landesvorsitzende